

Informationen für Durchgangsjärzte

Wie erhalte ich mein Geld:

Ihr Geld erhalten Sie vom jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger überwiesen. Grundlage der Vergütung der Leistungen als D-Arzt ist die Gebührenordnung der Unfallversicherungsträger (UV-GOÄ) und der Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (ÄV). Zusätzlich werden die Arbeitshinweise der UV-Träger zur Bearbeitung von Arztrechnungen bei der Rechnungsprüfung durch die UKBW berücksichtigt. Diese Arbeitshinweise beinhalten medizinische Lehrmeinungen und AWMF-Leitlinien und sind in vielen Teilen mit Berufsverbänden abgestimmt. Sie dienen einer einheitlichen Rechtsanwendung. Unter http://www.dguv.de/de/reha_leistung/verguetung/index.jsp sind die entsprechenden Vereinbarungen abrufbar.

Wieso erhalte ich kein Geld?

Nach § 65 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger (ÄV) sind Arztrechnungen unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von vier Wochen zu begleichen. Ist dies aus besonderen Gründen nicht möglich, ist der Arzt vom Unfallversicherungsträger unter Angabe der Gründe zu benachrichtigen. Ziel der UKBW ist es, eingehende Rechnungen schnellstmöglich zu bezahlen. Sollten Sie nach vier Wochen noch kein Geld erhalten haben, können Sie uns gerne anrufen (0711-9321-0) oder uns eine Mahnung zufaxen (0711-9321-9500), damit der Vorgang umgehend geprüft wird.

Wieso werden Rechnungen korrigiert?

Die UKBW prüft jede Rechnung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit nach den der Rechnungsprüfung zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen. Die Prüfung ärztlicher Rechnungen gehört zu den Rechten und Pflichten des Unfallversicherungsträgers. Dies geschieht nicht willkürlich, sondern auf der Basis vertraglicher Grundsätze und Abrechnungsregelungen.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart Augsburgener Straße 700 – 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1- 76131 Karlsruhe **Service-**
Center: 0711-9321-0

www.ukbw.de

Die Mittel für die Leistungsausgaben der Unfallkasse Baden-Württemberg werden im Wesentlichen durch Steuergelder aufgebracht. Es ist unser gesetzlicher Auftrag, mit diesen Steuergeldern wirtschaftlich und sparsam umzugehen. Sogenannte „Bagatellgrenzen“ gibt es bei der UKBW nicht.

Jede Rechnungskorrektur wird an den Rechnungsersteller (Arzt, Abrechnungsstelle etc.) schriftlich begründet. Sollten Sie dazu Rückfragen haben, können Sie uns gerne anrufen oder uns dies schriftlich mitteilen.

Wieso erreiche ich nicht immer den zuständigen Mitarbeiter der UKBW?

Die UKBW ist ein familienfreundliches Unternehmen mit flexiblen Arbeitszeiten und einem hohen Anteil an Teilzeitkräften. Sollten Sie den zuständigen Mitarbeiter nicht erreichen, ist unser Kommunikationscenter (KKC) unter 0711-9321-0 täglich von 07.30 – 17.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr erreichbar. Das KKC wird in den Fällen, in denen keine abschließende Klärung möglich ist, eine Nachricht an den zuständigen Bereich bzw. Mitarbeiter erstellen, mit dem Ziel dass Ihnen so schnell wie möglich zurückgerufen wird.

Was kann ich machen, wenn ich mit Rechnungskorrekturen der UKBW nicht einverstanden bin?

Auf jeder Rechnungskorrekturmitteilung ist ein Ansprechpartner angegeben. Bitte nehmen Sie immer zuerst Kontakt mit diesem auf. Sollte dieser nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte direkt an unser KKC. Dort wird versucht, einen anderen Ansprechpartner für sie zu erhalten.

Sollten Sie allgemeine Fragen zu Rechnungskorrekturen haben finden Sie auf unserer Homepage (Bereich Versicherte und Leistungen/Durchgangsarzt) Ansprechpartner. Diese sind gerne bereit die Sachverhalte zu prüfen. Bei abrechnungstechnischen Fragen und Problemen sind wir gerne auch bereit Sie vor Ort zu einem persönlichen Gespräch zu besuchen.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart Augsburgener Straße 700 – 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1- 76131 Karlsruhe **Service-**
Center: 0711-9321-0

www.ukbw.de

Die UKBW bietet seit 2017 auch mehrmals im Jahr Infoveranstaltungen für D-Ärzte an. Sollten Sie daran Interesse haben, können Sie sich gerne bei uns melden. Neu ist seit dem 01.01.2018 eine Clearingstelle auf Bundesebene (§ 66 ÄV). Diese Stelle dient der Klärung und Beilegung von Differenzen zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträger, die sich aus der Erbringung und Abrechnung ärztlicher Leistungen nach dem ÄV und der UV-GOÄ ergibt.

Unter <https://www.kbv.de/html/unfallversicherung.php#content35017> sind weitergehende Informationen abrufbar.

Was ist ein Institutionskennzeichen?

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs zwischen Leistungserbringern und Sozialversicherungsträgern haben die beteiligten Träger der Sozialversicherung die Arbeitsgemeinschaft-Institutionskennzeichen (ARGE-İK) gebildet. Die ARGE-İK vergibt und pflegt so genannte Institutionskennzeichen (İK). Das sind neunstellige Ziffernfolgen, hinter denen sich ein Datensatz verbirgt, auf dessen Grundlage der Zahlungsverkehr mit den Leistungserbringern abgewickelt wird. Die ARGE-İK tätigt selbst keine Zahlungen. Diese werden ausschließlich von den beteiligten Trägern der Sozialversicherung durchgeführt.

Das Institutionskennzeichen (İK) ist ein eindeutiges Merkmal zur Abrechnung mit den Trägern der Sozialversicherung. Alle Vertragspartner, die für die Sozialversicherungsträger Leistungen erbringen, erhalten ein IK für die maschinelle Erledigung des Abrechnungsverfahrens und den Zahlungsverkehr. Seit dem 01.01.1989 wurde das IK als offizielles Kennzeichen in das Sozialgesetzbuch (§ 293 SGB V) aufgenommen.

Was ist für Sie als D-Arzt wichtig?

Teilen Sie sämtliche Änderungen (Bankverbindung, Anschrift, tätige Ärzte in der Praxis etc.) bitte NICHT der UKBW mit, sondern der ARGE-İK. Unter www.arge-ik.de sind sämtliche Informationen zusammengefasst und es stehen entsprechende Dokumente zum Download bereit.

Die der ARGE-İK mitgeteilten Datenänderungen werden wöchentlich den Sozialversicherungsträgern per Datentransfer aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart Augsburgener Straße 700 – 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1- 76131 Karlsruhe **Service-**
Center: 0711-9321-0

www.ukbw.de